

Kassenartenübergreifende Förderung/ Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung (Pauschalförderung) trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer, dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich im **Kreis Warendorf**:

Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. NRW
Kampstr. 42, 44137 Dortmund
Tel.: 0231/ 91771-20 – Mail: baerbel.bruenger@vdek.com

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Förderung/ Projektförderung

Über die krankenkassenindividuellen Anträge (Projektanträge) entscheidet jede Krankenkasse eigenständig. Bitte senden Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen:

- AOK NordWest – Ina Schulze – Tel.: 0800 2655 501971
Mail: ina.schulze@nw.aok.de
- BKK ARGE NRW c/o VIActiv Krankenkasse– Dirk Ebertz – Tel.: 0208/ 88046-1077 – Mail: dirk.ebertz@viactiv.de
- DAK-Gesundheit – Jürgen Homann – Tel.. 02517 871228-0
Mail: juergen.homann@dak.de
- IKK classic – Andrea Woyte – Tel.: 05971/ 4001-535043
Mail: andrea.woyte@ikk-classic.de
- Knappschaft – Thomas Kötterheinrich – Weberstr. 74, 49477 Ibbenbüren

Alle anderen Krankenkassen haben sich entschieden, ihre Projektgelder der o.g. kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung zur Verfügung zu stellen. Dies sind BARMER, TK, KKH, HEK, einige Betriebskrankenkassen und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).